

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Heiner Merz AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Nachfrage zur Kleinen Anfrage „Erstaufnahmestelle (EA)  
Giengen an der Brenz“ – Landtagsdrucksache 16/3791**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab welchem Zeitpunkt wurde der Einsatz des Sicherheitsdienstes bei der EA in Giengen an der Brenz im Vergleich zum Umfang zum Zeitpunkt der Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/1065 herabgesetzt?
2. Was waren hierfür die Gründe?
3. Inwiefern hat sich die Sicherheitslage für Einrichtungen für sogenannte Flüchtlinge verändert?
4. Anhand welcher Erkenntnisse konnte sie eine Veränderung der Sicherheitslage festmachen?
5. Zu welchem Zweck wird derzeit ein Sicherheitsdienst auf dem Gelände der EA Giengen an der Brenz eingesetzt?
6. In welchem Umfang und für welche konkreten Aufgaben ist der derzeit eingesetzte Sicherheitsdienst tätig?
7. Wie viele Stunden ist der Sicherheitsdienst in welchem Intervall an der EA Giengen an der Brenz monatlich tätig?
8. Wie hoch waren die Ausgaben für den Sicherheitsdienst an der EA Giengen monatlich seit der Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/1065 (Kosten nach den einzelnen Monaten aufgeschlüsselt)?

26.04.2018

Dr. Merz AfD

Eingegangen: 26.04.2018 / Ausgegeben: 12.06.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/1065 entstanden für den Sicherheitsdienst für die EA in Giengen an der Brenz Kosten in Höhe von rund 44.000 Euro monatlich. Der Einsatz von Sicherheitskräften war laut Landesregierung aufgrund „mehrerer Anschläge auf Einrichtungen für Flüchtlinge und zum Schutz vor Vandalismus“ notwendig. Es soll dargestellt werden, welche Gründe zur Abkehr von einem umfangreichen Sicherheitskonzept geführt haben. Weiterhin gilt zu ergründen, seit wann von einem sparsameren Modell Gebrauch gemacht wird und welche Aufgaben im jetzigen Umfang noch aufgrund welcher Bedrohungslagen wahrgenommen werden.

### Antwort

Mit Schreiben vom 18. Mai 2018 Nr. 7-0141.5/16/3992/ beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Ab welchem Zeitpunkt wurde der Einsatz des Sicherheitsdienstes bei der EA in Giengen an der Brenz im Vergleich zum Umfang zum Zeitpunkt der Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/1065 herabgesetzt?*
- 2. Was waren hierfür die Gründe?*
- 3. Inwiefern hat sich die Sicherheitslage für Einrichtungen für sogenannte Flüchtlinge verändert?*
- 4. Anhand welcher Erkenntnisse konnte sie eine Veränderung der Sicherheitslage festmachen?*
- 5. Zu welchem Zweck wird derzeit ein Sicherheitsdienst auf dem Gelände der EA Giengen an der Brenz eingesetzt?*
- 6. In welchem Umfang und für welche konkreten Aufgaben ist der derzeit eingesetzte Sicherheitsdienst tätig?*
- 7. Wie viele Stunden ist der Sicherheitsdienst in welchem Intervall an der EA Giengen an der Brenz monatlich tätig?*

Zu 1. bis 7.:

Mit dem im Oktober 2017 vom Ministerrat beschlossenen Betriebskonzept zur Standortkonzeption (Teil 2 Betrieb) wurde festgelegt, dass die Sicherung von Erstaufnahmeeinrichtungen stets lageabhängig erfolgen soll. Das gilt auch für Einrichtungen, die sich lediglich im sog. „Stand-By-Betrieb“ befinden.

Seit dem 1. Juli 2017 findet in der EA Giengen nur noch eine Revierkontrolle zu unterschiedlichen Zeiten statt. Nachdem Angriffe auf Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringungen (z. B. Brandanschläge) abgenommen haben, entspricht dies der aktuellen Gefährdungslage für diese Einrichtung. Regelmäßig wird die Gefährdungslage auch für diese Einrichtung mit verschiedenen Sicherheitsbehörden überprüft und der jeweiligen Situation angepasst.

Eine Objektüberwachung ist im Übrigen auch zum präventiven Schutz vor Vandalismus und zur Sicherstellung der Eigentümerpflichten notwendig. Der Sicherheitsdienst auf dem Gelände der EA Giengen hat bei seinen Kontrollen insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

- Feststellen von Straftaten,
- ggf. Hinzuziehen der Polizei oder Feuerwehr,
- Meldung und Dokumentation,

- Kontrolle nach Einbruchschäden etc.,
- Außenhautkontrollen,
- vorbeugender/abwehrender Brandschutz,
- Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls,
- Kontrolle der Versorgungseinrichtungen (Heizung, Wasser, Strom),
- Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben findet eine lageabhängige, mindestens aber tägliche Kontrolle zu unterschiedlichen Zeiten in der Einrichtung statt. Zu Dokumentationszwecken dient dabei u. a. auch ein Wächterkontrollsystem mit fünf Stechpunkten.

8. *Wie hoch waren die Ausgaben für den Sicherheitsdienst an der EA Giengen monatlich seit der Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/1065 (Kosten nach den einzelnen Monaten aufgeschlüsselt)?*

Zu 8.:

Die Ausgaben für den Sicherheitsdienst in der EA Giengen teilen sich wie folgt auf:

Dezember 2016	44.909,89 Euro
Januar 2017	45.839,51 Euro
Februar 2017	39.924,74 Euro
März 2017	39.530,42 Euro
April 2017	44.065,08 Euro
Mai 2017	45.087,85 Euro
Juni 2017	5.000 Euro
Juli 2017	1.369,20 Euro
August 2017	1.369,20 Euro
September 2017	1.369,20 Euro
Oktober 2017	1.369,20 Euro
November 2017	1.369,20 Euro
Dezember 2017	1.369,20 Euro
Januar 2018	1.369,20 Euro
Februar 2018	1.369,20 Euro
März 2018	1.369,20 Euro
April 2018	1.369,20 Euro

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration